

Vorlage Nr.: 2024/0847

Verantwortlich: **Dez. 1**  
 Dienststelle: **Ortsverwaltung Grötzingen**

## Anhörung Planfeststellungsverfahren B293, Ortsumgehung Berghausen

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Grötzingen	11.09.2024	8	Ö	Anhörung

### Kurzfassung

Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens hat der Vorhabenträger verschiedene Planänderungen vorgenommen:

#### 1. Änderungen beim Lärmschutz – 2. Offenlage

Die Ortsverwaltung wurde gebeten hinsichtlich gemeindlicher Belange Stellung zu nehmen. Der Ortschaftsrat wird hierzu angehört.

#### 2. Änderungen Verkehrsführung Geh- und Radweg

Die Ortsverwaltung Grötzingen wurde in Kenntnis über die Stellungnahmen der Fachdienststellen der Stadt Karlsruhe gesetzt, da es nur geringfügige Änderungen gab und die Beteiligung daher nur auf zwei Wochen beschränkt war.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

<b>CO<sub>2</sub>-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz</b> Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
<b>IQ-relevant</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
<b>Abstimmung mit städtischen Gesellschaften</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit



- Die straßenbegleitenden Gehwege sind alle mit 2 m Breite einskizziert. Diese müssten aber mindestens 2,3 m breit sein.
- Grundsätzlich sollten alle Wegebeziehungen für den Fuß- und Radverkehr mitgedacht werden. Insbesondere auch, dass es in diesem Bereich einen möglichen Verlauf eine Radschnellverbindung gibt. Dies ist so in der Machbarkeitsstudie des Regionalverbandes hinterlegt. Es gibt zwar noch keinen Trassenverlauf oder Planungen, dennoch sollte trotz der Umsetzung der neue Umgehungsstraße weiterhin eine Radschnellverbindung möglich sein. Die Zuständigkeit für beide Maßnahmen liegt beim Regierungspräsidium Karlsruhe.“

Hierüber wird der Ortschaftsrat in Kenntnis gesetzt.